

An alle akkreditierten Schulen im Konsortiumsprojekt der
Bildungsdirektion für Kärnten

An alle Mitarbeitenden der Bildungsdirektion für Kärnten

Mag. Dr. Sarah D. Schäfer, BA BSc
Sachbearbeiterin

sarah.schaefer@bildung-ktn.gv.at
+43(0)50534 - 10010
10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/2756-Allg-B/2023

Ihr Zeichen: Schäfer

Rundschreiben

Titel:	Erasmus+/Rundschreiben zur Änderung der Frist zur Einbringung der Interessensbekundung
Rundschreiben Nr.:	16/2023
Sachgebiet:	International – Europäische Union – Erasmus+
Verteilerkreis:	alle akkreditierten Schulen im Konsortiumsprojekt der Bildungsdirektion für Kärnten alle Mitarbeitenden der Bildungsdirektion für Kärnten
Personenkreis:	Direktor/innen, Pädagog/innen, Schüler/innen und Verwaltungspersonal
Geltung:	unbefristet
Rechtsgrundlage:	Verordnung (EU) zur Einrichtung von Erasmus+ für den Zeitraum 2021-2027, SchOG, SchUG, SchUG-BKV, RGV, SchVV, Rundschreiben Nr. 8/2021
Kernaussagen/Ziele:	Sicherstellung einer projektantragskonformen Organisation, Durchführung sowie Abwicklung von Erasmus+ Mobilitäten in der Schulbildung in Kärnten
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Klagenfurt am Wörthersee, 13.11.2023
Zeitliche Priorisierung:	-
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Kärnten – Büro Bildungsdirektorin – Stabstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft

1. Grundsätzliches

Das Erasmus+ Programm richtet sich an Schüler/innen, Lehrlinge, Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Jugendliche sowie allgemeines Verwaltungspersonal. Es die Möglichkeit zu Praktika, Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, Jugendaustauschprojekte, Jugendarbeit und Maßnahmen im Sportbereich in ganz Europa und teilweise darüber hinaus. Je nach Kategorie gibt es Kurzzeit- und Langzeitmobilitäten, Einzel- sowie Gruppenmobilitäten. Teilnehmer/innen verbessern mit Erasmus+ ihre fachlichen, sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Gleichzeitig wird ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und seine Vielfalt geschaffen.

Die Bildungsdirektion für Kärnten setzt mit gegenständlichem Rundschreiben den Adressatenkreis dieses darüber in Kenntnis, dass sich die **Antragsfrist für die Erasmus+ Interessensbekundung und organisatorischen Rahmenbedingungen von Erasmus+ Mobilitäten geändert** hat. Dieses Rundschreiben bezieht sich ausschließlich auf das EU-Programm Erasmus+ 2021-2027.

2. Änderung der organisatorischen Rahmenbedingungen

Es wird bekanntgegeben, dass die letztmögliche der Einbringung der **Erasmus+ Interessensbekundung** auf **zwölf (12) Wochen vor Reisebeginn bzw. vor der Mobilität** festgelegt wird. Der neue Fristenlauf tritt ab sofort in Kraft. Verspätete Einbringungen werden nicht mehr bearbeitet. Es ist demnach auf eine zeitgerechte Abgabe der **aktualisierten Interessensbekundung** zu achten. Es können keine Sammel-Interessensbekundungen eingebracht werden. Der Auslandsdienstreiseauftrag wird nur genehmigt, wenn die Erasmus+ Interessensbekundung genehmigt wurde. Alle weiteren Erasmus+ Bestimmungen bleiben von Änderungen unberührt.

Die Erasmus+ Interessensbekundungen senden Sie bitte vollständig ausgefüllt samt aller notwendigen Anhänge/Unterlagen an europabuero@bildung-ktn.gv.at.

Nach Bewilligung der Interessensbekundung durch die BD für Kärnten, ist ein fristgerechter sowie über den Dienstweg erfolgreicher **Auslandsdienstreiseantrags mindestens acht Wochen vor Reiseantritt** zu stellen. Legen Sie diesem die genehmigte Erasmus+ Interessensbekundung sowie das Programm der Mobilität bei. Übermitteln Sie ebenfalls das **Mobility Agreements bzw. Learning Agreements** an die Bildungsdirektion für Kärnten an europabuero@bildung-ktn.gv.at.

Sollten Sie Fragen zum generellen bzw. zum veränderten zeitlichen Procedere haben, wenden Sie sich gerne ebenfalls an die offiziellen Erasmus+-Ansprechpersonen der Bildungsdirektion für Kärnten unter europabuero@bildung-ktn.gv.at.

Allgemeine Informationen finden sich unter <https://www.bildung-ktn.gv.at/Schule-und-Unterricht/Internationalitaet/Erasmus--Allgemeines.html> sowie unter <https://www.bildung-ktn.gv.at/Schule-und-Unterricht/Internationalitaet/Erasmus--Konsortium.html>

Bei keiner Förderfähigkeit wird kein Kostenersatz geleistet.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Klagenfurt am Wörthersee, 10.11.2023
Für die Bildungsdirektorin
Mag. Dr. Sarah D. Schäfer, BA BSc

Elektronisch gefertigt